



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

β: Was wird aus dem Zolltarif?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Was wird aus dem Zolltarif?



In zwei Monaten hatte die Zolltarifkommission das Zolltarifgesetz und von den 946 Positionen des Tarifs kaum 40 in erster Lesung durchberaten, dann ist sie in die Osterferien gegangen. Am 8. April will sie die Verhandlungen wieder aufnehmen. Allein von dem ersten Abschnitt des Tarifs, der die Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, die andern Naturerzeugnisse aus dem Tier- und dem Pflanzenreich und die Nahrungs- und Genußmittel umfaßt, sind noch etwa 175 Positionen unbesprochen geblieben, worunter namentlich die Zölle auf Erzeugnisse der Forstwirtschaft und der Viehzucht noch überreichlich Gelegenheit zu Debatten geben werden. Das Zolltarifgesetz hat durch die Kommission mehrfache Abänderungen erfahren. Vor allem in der Erhöhung der vom Bundesrat in § 1 vorgeschlagenen Minimalzollsätze auf die vier Hauptgetreidearten. Dann ist der Absatz 1 des § 12 wesentlich verändert worden. Er lautet im Entwurf: „Der Zeitpunkt, mit dem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt,“ wofür die Kommission folgende Fassung vorschlägt: „Dieses Gesetz tritt an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festzusetzenden Tage, spätestens am 1. Januar 1905 in Kraft.“ Weniger wichtig ist vielleicht der neu von der Kommission eingefügte § 7a, wonach bei der Einfuhr von Waren, die nach dem Herstellungslande verschiedenen Zollsätzen unterliegen, ein Ursprungszeugnis verlangt werden soll. Der in § 10a von der Kommission gemachte Vorschlag, kommunale Abgaben auf Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch und dergleichen zu verbieten, wird wohl vom Reichstage, schon weil er die Kompetenz der Reichsgesetzgebung zu überschreiten scheint, abgelehnt werden. Die übrigen Abänderungen des Tarifgesetzes können unerwähnt bleiben. Die Abänderungen an den durchberatenen Positionen des Tarifs selbst enthalten meist Zollerhöhungen. Die dazu in einigen Fällen beantragte Festlegung von Minimalzöllen hat bisher nicht die Mehrheit der Kommission gefunden, doch sind wohl noch mehr solche Anträge, z. B. bei den Erzeugnissen der Viehzucht, zu erwarten, deren Ablehnung nicht feststeht.

Wenn man diese Differenzen zwischen dem Regierungsentwurf und den Kommissionsvorschlägen für sich allein, ohne Berücksichtigung unsrer politischen und wirtschaftlichen Parteiverhältnisse betrachten könnte, so wären sie nicht allzu tragisch zu nehmen. Bis die Vorlage endgiltig von Reichstag und Bundesrat verabschiedet sein wird, könnten noch mancherlei Beschlüsse über die Streitpunkte gefaßt und wieder umgestoßen und nochmals gefaßt werden, und schließlich Gesetz und Tarif doch in einer Fassung zustande kommen, wie sie die verbündeten Regierungen und vor allem der Kaiser, dem die Vereinbarung neuer Handelsverträge zunächst obliegt, zum Besten des Ganzen haben wollen und haben müssen. Dank der weitgehenden Zerfahrenheit unsrer politischen und wirtschaftlichen Partezustände aber liegt die Sache ganz anders. Thatsächlich sind die Aussichten auf das Zustandekommen des Zolltarifs sehr unsicher, ja nach dem Urteil vieler, auch besonnener Politiker überhaupt kaum mehr vorhanden. Obgleich wir nicht zu den unbedingten Lobrednern des Entwurfs gehören, müssen wir das völlige Scheitern der Vorlage für sehr bedenklich halten, sowohl für die praktische Handelspolitik des Reichs, wie für unsre ganze politische und wirtschaftliche Lage und Entwicklung. Jedenfalls kann die symptomatische Bedeutung des traurigen Standes der Tariffrage gar nicht schwer genug genommen werden, denn wenn auch fernerhin vor so anerkannt hochwichtigen politischen Entscheidungen, die nur im Zusammenwirken von Regierungen und Reichstag getroffen werden können, von den parlamentarischen Parteien in der Weise, wie bisher in der Tariffrage, einer Verständigung mit den verbündeten Regierungen Widerstand geleistet oder ausweichen würde, so müßte sich der deutsche Konstitutionalismus den großen Aufgaben gegenüber, die dem Reich nach außen und nach innen die Gegenwart und die nächste Zukunft stellt, einfach für bankrott erklären. Dann gerieten wir in österreichische Verhältnisse hinein, und zwar ohne eine Entschuldigung dafür zu haben, wie man sie dort in dem tragischen Verhängnis des Nationalitätenstreits hat. Daß sich die Sozialdemokratie und der ihr dienstbar gewordne Teil des Freisinns solcher Zustände nicht schämt, sondern freut, kann nicht verwundern und ist auch nicht das Schlimme an der Lage. Daß aber große Parteien, die sich selbst als die staatserschaltenden ansehen und sich auch als solche von der Regierung angesehen und behandelt wissen wollen, die Parteien, die sich den Beruf zusprechen und den Beruf haben, das monarchische Prinzip und damit den Bestand der Staatsordnung und die politische Existenzmöglichkeit des Deutschen Reichs zu vertreten, in diesem Kampf um den Zolltarif thatsächlich die weitaus gefährlichere Opposition sind, daß sie, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, ja zum Teil in dem Glauben, ihre Pflicht zu thun, die Hauptschuld an dem ganzen Elend in der Tariffrage und die Hauptverantwortung für ihr etwaiges Scheitern auf sich nehmen, das droht zu einem nationalen Unglück auszuf schlagen. Mit Recht hat noch in der letzten Sitzung der Tariffkommission vor den Osterferien der Staatssekretär des Außern erklärt, weder im englischen noch in einem andern Parlament wäre es denkbar, daß die parlamentarischen Parteien die blündigsten, unzweideutigsten Erklärungen der Regierung in einer Weise ignorierten, wie

dies bei uns in der Zolltariffrage bis jetzt fortgesetzt geschehn ist. Darin liegt die große Gefahr nicht nur für die zur Zeit schwebende handelspolitische Aktion, sondern für die Weiterführung einer gedeihlichen nationalen Politik überhaupt. Wenn, wie es den Anschein hat, diese Parteien bei dem Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten nach den Osterferien im preußischen Landtage und vielleicht auch in den Landtagen anderer Bundesstaaten, auf die dort vielleicht noch sicherer scheinende Majorität rechnend, vorhaben sollten, diese Nichtachtung der Überzeugung und Aufgabe der Reichsregierung in demonstrativer Form zu zeigen, so würden sie damit ein Beispiel geben, das sie über kurz oder lang selbst am bittersten bereuen müßten. Wer das staatsmännische Verständnis und den bewährten Patriotismus kennt, die diese Parteien trotz allem auszeichnet, der muß solche Vorgänge im deutschen und im preußischen parlamentarischen Leben für geradezu unbegreiflich erklären.

Die Opposition der Linken ist zur Zeit das weit geringere Übel. Ihre Absicht, jede Erhöhung der Agrarschutzzölle abzulehnen und die Tarifreform als solche zu vereiteln, hat immer nur auf eine schwache Minorität in den Kommissionen und im Plenum zu rechnen. Nur durch die Stimmen ihrer extremsten Gegner von rechts erlangt sie ihre Bedeutung. Wirklicher Obstruktionsversuche Herr zu werden, haben die Mehrheitsparteien in der Hand, wenn sie nur auf dem Platze sind. Und das ist in dieser Frage von Männern, die sich in den Reichstag wählen lassen, doch unbedingt zu verlangen, mit wie ohne Tage- oder Anwesenheitsgeldern. Und die Herren werden auch wohl am Platze sein, sobald die Obstruktion Ernst macht. Hüten soll man sich nur, die Minoritäten zu brutalisieren und den Tarif durchpeitschen zu wollen. Schon der nächsten Reichstagswahlen wegen. Nichts müßte mehr beklagt werden, als wenn die Sozialdemokraten in dieser Weise ins Recht gesetzt würden; sie wünschen sich nichts sehnlicher. In der Kommission hat übrigens bisher die Opposition von rechts reichlich ebensoviel zur Verschleppung der Arbeiten beigetragen, wie die von links. Sachlich sind die Sozialdemokraten zum Kampf gegen jede Erhöhung des Agrarschutzes am allerwenigsten legitimiert. Das hat der Genosse Schippel ihnen und der ganzen Welt in seinen Grundzügen der Handelspolitik haarscharf bewiesen, am schärfsten freilich auf der letzten Seite des Buchs, wo er den Versuch macht, die Konsequenzen seiner ganzen Geistesarbeit und wissenschaftlichen Überzeugung der Parteitaktik zuliebe, der er vorher das vernichtendste Verdammungsurteil gesprochen hat, zu verschleiern. Mit einer Partei, die solche Früchte treibt, ist jede sachliche Auseinandersetzung unmöglich. Es fehlt ihr dafür völlig das Verständnis und jede Spur guten Willens.

Anders verhält es sich mit der Mehrzahl der liberalen Opponenten gegen jede Agrarzollerhöhung und jede Tarifreform. Sie, die theoretischen Antisozialisten vom reinsten Wasser, empfinden die Unnatürlichkeit und Unwahrscheinlichkeit ihres Bündnisses mit der Sozialdemokratie mehr und mehr. Schippels Buch wird wohl dazu mit beigetragen haben. Mit ihnen kann doch sachlich verhandelt werden, und so arg sie auch in doktrinärer Einseitigkeit oder parteitaktischen Rücksichten befangen sein mögen, ihre Intelligenz, ihre reichen Kennt-

nisse und ihr doch ganz gewiß einwandsfreier Patriotismus berechtigten immerhin zu der Hoffnung, daß sie durch die gemeinsame Arbeit in der Kommission das tiefe Mißtrauen gegen die politischen und wirtschaftlichen Tendenzen der verbündeten Regierungen, das sie von vornherein beherrscht hat, überwinden können, den besondern Schwierigkeiten der Lage mehr Rechnung tragen und den Standpunkt der lückenlosen Negation aufgeben werden. Vielleicht darf man namentlich vom Handelsvertragsverein in dieser Beziehung in Zukunft einen günstigen Einfluß hoffen. Soweit die führenden Personen in ihm, die Fundamente der heutigen Rechts- und Gesellschaftsordnung anerkennend, ernsthaft den tief daniederliegenden deutschen Liberalismus, den politischen wie den wirtschaftlichen, wieder zu Ehren und Kräften zu bringen bestrebt sind, und soweit sie persönlich sich unabhängig fühlen von den Tagesströmungen des großen Haufens, werden sie sich doch am wenigsten der Überzeugung verschließen können, daß ein Mittsetzen der Regierung zwischen den beiden extremen, schließlich allein das Feld behauptenden Heerlagern, hier den Bund der Landwirte, dort die Sozialdemokratie, für ihre Ziele der schwerste Schlag wäre, der sie treffen könnte.

Freilich müssen sie auch anerkennen, was ihnen doch wohl nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß die verbündeten Regierungen mit Recht und mit großem Geschick und Fleiß die gründliche Revision des alten Zolltariffschemas im Sinne einer größern und sachgemäßern Spezialisierung vorgenommen haben, gerade auch zum Zweck des Zustandbringens günstigerer Handelsverträge. Das Erstarken der merkantilistischen Strömung im Auslande macht das Bedürfnis nach einem in dieser Beziehung guten Tariffschema heute besonders dringend. Es war sehr wohlgethan — wenn man auch bedauern muß, daß es überhaupt nötig war —, daß der Staatssekretär des Innern am 12. Dezember vorigen Jahres im Reichstage nachwies, wie sehr man schon bei den Verhandlungen, die zu den Caprivischen Handelsverträgen führten, die Mangelhaftigkeit des alten Tariffschemas empfunden hat. Wir würden es für eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit auch vom liberalen Standpunkt aus halten, wenn die Leiter des Handelsvertragsvereins die Regierung in die unangenehme Lage bringen wollten, auf der Grundlage des alten Tariffschemas die Verhandlungen über die neuen Handelsverträge durchzuführen zu müssen. Aber auch die Erhöhung zahlreicher Positionen des Verhandlungstarifs kann doch gerade des ausländischen Merkantilismus wegen sehr im Interesse unsrer neuen Handelsverträge liegen. Gewiß ist diese Erhöhung nicht „belanglos,“ sie wird sogar von der allergrößten Bedeutung, wenn befürchtet werden muß, daß Handelsverträge nicht zustande kommen, ja wohl gar die Regierung es nicht ernst nähme, sie zustande zu bringen. Aber auch der Handelsvertragsverein kann doch jetzt nicht mehr zweifeln, daß es der verantwortlichen Stelle voller Ernst mit der Kontinuität der Handelsvertragspolitik ist, daß sie sich jeder weiteren Erhöhung des Tarifentwurfs, die die Handelsvertragsverhandlungen stört, zu widersetzen entschlossen ist, und daß sie nicht gewillt ist, den neuen Generaltarif in Kraft zu setzen, bevor nicht neue Handelsverträge da sind. Die nicht schutzöllnerischen Kommissionsmitglieder haben die hohen Generaltariffsätze des Entwurfs recht gewissenhaft zu prüfen, und der Handelsvertragsverein wird eine dankenswerte

Aufgabe erfüllen, wenn er dabei hinter ihnen steht, wo etwa agrarische oder industrielle Hochschutzzöllnerei des Guten zuviel gethan hat. Das ist, wie der Verlauf der Vorarbeiten nun einmal gewesen ist, wahrscheinlich reichlich genug geschehn, gerade auch bei den Industriezöllen, obwohl die Motive sagen, die Industrie bedürfe keiner allgemeinen Verstärkung ihres Zollschutzes. Aber grundsätzlich wegen der Zollerhöhungen im Verhandlungstarif die ganze Tarifreform ablehnen, das könnte der Handelsvertragsverein heute doch nur dann, wenn er chikanöse Opposition machen wollte. Und das ist den Herren, zu denen sich Erzellenz Hobrecht auf die Bank setzt, doch nicht zuzutrauen.

Aber auch die Festlegung der höhern Getreidezölle im Entwurf sollte reife, praktische Politiker liberaler Richtung nicht mehr bestimmen, die Regierungsvorlage nicht nur abzulehnen, sondern sie sogar im Wege der Obstruktion mit Hilfe der Sozialdemokratie ganz zu Falle zu bringen. Auch wenn sachlich die Notwendigkeit einer Erhöhung der Getreidezölle als unerwiesen gilt, und wer ihre Festlegung im Tarifgesetz für fehlerhaft hält, wird zugeben, daß sich die verbündeten Regierungen für verpflichtet halten konnten, diese Konzession an die Reichstagsmehrheit zu machen, ohne deshalb auf die Kontinuität der Handelsvertragspolitik verzichten zu wollen. Wir möchten hier das, was Conrad darüber in dem jüngst erschienenen Heft seiner Jahrbücher schreibt, gerade dem Handelsvertragsverein und seinen parlamentarischen Worthaltern, aber auch allen andern Parteien recht sehr zur Beherzigung empfehlen:

Man muß natürlich voraussetzen, daß die Reichsregierung darüber informiert ist, welche Aufnahme die Vorlage im Auslande finden wird, ob überhaupt und mit welchem Erfolge darauf hin Handelsverträge zustande zu bringen sind; und da sie ausdrücklich erklärt hat, unter allen Umständen solche zu erstreben, so darf man wohl mit Ruhe die weitere Entwicklung abwarten. Vielleicht, daß sich dann das Ausland selbst als unser bester Bundesgenosse erweist und uns vor der Übermacht des Agrariertums schützt. Es erweist sich so manchenmal als das Element, das das Böse will und das Gute schafft. Man muß anerkennen, daß so gut Frankreich die hohen Zölle erträgt, das auch für Deutschland möglich sein wird, und besonders, weil, wie vom Bundesratsstische wiederholt betont wurde, wir höhere Getreidepreise längere Zeit gehabt haben, und zwar bei einem geringern Wohlstande, niedrigeren Zöllen und sehr viel niedrigeren Löhnen. Sobald daher die gegenwärtige Arbeitslosigkeit, deren Folgen doppelt energisch mit Aufwand von umfassenden Mitteln zu mildern sind, überwunden ist, wird auch die Arbeiterbevölkerung die Last zu tragen imstande sein. Wir werden sie als eine ungerechte beklagen und fortdauernd bekämpfen; darum einen Stillstand oder gar einen Rückgang in unsrer wirtschaftlichen Entwicklung zu befürchten, liegt kein Grund vor. Die Wirkung wird von beiden Seiten wesentlich überschätzt. Die Befürworter wie die Gegner der Zollerhöhung haben zu häufig Unklarheit in die Diskussion gebracht, indem sie sich Blößen gaben, die von den Gegnern eifrig bei ihren Angriffen ausgenutzt sind, wodurch die Diskussion von dem Kernpunkt abgelenkt wurde. Es kann sich dabei nicht um ein Entweder-Oder handeln, sondern nur um ein „Wieviel.“ Wird das erst in einem höhern Maße erkannt und anerkannt, stellt man sich bei der Verhandlung allein auf den praktischen Boden des wirtschaftlichen Bedürfnisses, so werden sich die Gegensätze mildern und ein Kompromiß leichter zustande zu bringen sein, und das zu erreichen muß als das alleinige Ziel angesehen werden. Daß aber die Gegner der Getreidezölle die Pflicht haben, sich den Beschlüssen des gesetzgebenden Körpers mit Ruhe zu unterwerfen, bedarf für ein Land, dem das

allgemeine direkte Wahlrecht zur Seite steht, keiner Begründung. Jeder Versuch einer Obstruktion oder sonstiger parlamentarischer Gewaltmaßregeln würde das Ansehen des Konstitutionalismus empfindlich schmälern, sodaß der Schaden ungleich größer wäre, als er durch eine verfehlte Zollpolitik dem Lande zugefügt werden kann. Vielleicht wirkt die jetzige Erfahrung darauf hin, das Bürgertum aus seinem Indifferentismus aufzurütteln, ihm die Bedeutung des Wahlrechts klar zu machen und es zu allgemeinerem Gebrauch dieses Rechts zu veranlassen. Damit würde das jetzt zu bringende Opfer zum großen Teil aufgewogen werden.

Wenn wir auch nicht alles unterschreiben wollen, was Conrad hier sagt, das steht doch auch für uns fest: wenn der politische und wirtschaftliche Liberalismus in Deutschland überhaupt noch ernsthaft praktische Politik zu treiben befähigt ist, so hat er in der Zolltariffrage die Pflicht, sich der Obstruktion und jeder Beteiligung an dem sozialdemokratischen Lärm gegen die Regierungsvorlage als gegen einen verabscheuungswürdigen Brotwucher zu enthalten. Wir können die Herren nur immer wieder daran erinnern, daß die vier weitaus die Mehrheit des Reichstags ausmachenden Parteien die Erhöhung der Getreidezölle verlangt haben, und daß darin nicht etwa nur die Landwirte, oder gar nur die Großlandwirte, hinter ihnen stehn, sondern daß sich auch fast die gesamte organisierte Großindustrie Deutschlands dem Verlangen angeschlossen hat, und ebenso die der Mittelstandsbewegung nachlaufenden Bürger. Wir sind wahrhaftig nicht geneigt, den innern volkswirtschaftlichen Wert dieser Kundgebungen für höhere Getreidezölle zu überschätzen, aber wenn die verbündeten Regierungen sie bei der Einbringung des Zolltarifs nicht ignorierten, so hat der deutsche Liberalismus sicher am wenigsten ein Recht, ihnen das zu verargen. Wer die Majorität zur Entscheidung ruft, soll ihre Entscheidung respektieren, auch wenn sie ihm gegen den Strich geht, ja auch wenn sie dem gemeinen Besten wehe thut. Es ist die schwere aber heilige Pflicht der Regierung, im konstitutionellen Staat in solchen Fällen das Kompromiß zwischen Majorität und Minorität herbeizuführen. Ein solches Kompromiß hat der Entwurf in seinen Minimalzöllen vorgeschlagen. Es wäre politisch sehr unbillig, aber fast noch mehr unflug vom Liberalismus, diese Bedeutung der Minimalzölle des Entwurfs zu verkennen oder zu ignorieren. Wir haben es für unnötig und falsch gehalten, daß sich die Nationalliberalen vorzeitig auf höhere Getreidezölle festlegten; daß sich ihre Mehrzahl jetzt für den Vorschlag der Regierung entschieden hat, ist gut und weise.

Was der Handelsvertragsverein für seine Zwecke von dem Eintreten einer längern Periode von Verlängerungen der Handelsverträge auf ein Jahr erwarten könnte, ist nicht recht verständlich, da er doch die Langfristigkeit des Vertragsverhältnisses obenan stellt. Und noch weniger kann man sich nach einem vertragslosen Zustand unter Geltung des alten Generaltarifs sehnen. Die verbündeten Regierungen haben erklären lassen, daß sie auch mit den vorgeschlagenen Minimalzöllen zu neuen annehmbaren Handelsverträgen zu kommen hoffen. Deshalb und in Anbetracht der ganzen soeben dargelegten Verhältnisse sollten sie auch die Gegner des Tarifs, wie sie der Handelsvertragsverein organisiert hat, die Probe machen lassen. Würden diese Gegner im Bunde mit den Sozialdemokraten die verbündeten Regierungen durch Obstruktion dazu

zwingen, die Zolltariffrage einem neu zu wählenden Reichstage vorzulegen, so würde der deutsche Liberalismus wahrscheinlich mit den schlechtesten Chancen in die Wahlkampagne eintreten. Man warte doch ab, was für Verträge mit dem neuen Tarif zustande kommen, und wie die Stimmenverhältnisse im Reichstag sein werden, wenn über sie zu beschließen sein wird.

Den Tarifgegnern links steht in der Kommission eine Mehrheit gegenüber, die sich tariffreundlich nennt, in der aber in Wirklichkeit dem Regierungsentwurf, wie wir schon gesagt haben, die gefährlichste Opposition gemacht wird. Trotz der wiederholten unzweideutigen, in der bestimmtesten Form durch ihre Vertreter abgegebenen Erklärung der verbündeten Regierungen, daß das Bestehen auf einer Vermehrung und Erhöhung der Minimalzölle die Verabschiedung der Tarifvorlage vereiteln werde, da sie in jedem Stadium der Verhandlungen unannehmbar sei, ist in der Kommission ein Antrag zum Beschluß erhoben worden, der die Minimalzölle auf die vier Hauptgetreidearten für den Doppelzentner folgendermaßen erhöht:

Regierungsentwurf	Kommissionsbeschluß
Roggen 5 Mark	5 Mark 50 Pfennige
Weizen 5 Mark 50 Pfennige	6 Mark
Gerste 3 Mark	5 Mark 50 Pfennige
Hafer 5 Mark	5 Mark 50 Pfennige.

Für den Antrag haben die von den beiden konservativen Parteien in die Kommission entsandten Mitglieder mit Ausnahme des Freiherrn v. Wangenheim, des Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, gestimmt, ferner die dem Zentrum angehörenden Mitglieder und ein Nationalliberaler. Die Mehrheit der national-liberalen Reichstagsfraktion hat sich dagegen für den Regierungsentwurf festgemacht. Ob und wie weit sich die andern „tariffreundlichen“ Fraktionen durch das Botum ihrer Delegierten für gebunden erklärt haben, ist uns nicht bekannt, doch kann man annehmen, daß ein Teil ihrer Mitglieder im Reichstag auch die von der Kommissionmehrheit beschlossenen Erhöhungen als nicht ausreichend ablehnen würden, auch wenn die ganze Vorlage dadurch zu Falle käme. Freiherr v. Wangenheim hat schon diesen Weg betreten. So weit der Einfluß des Bundes der Landwirte reicht, würde also die Annahme des Tarifentwurfs wahrscheinlich auch dann nicht gesichert werden, wenn sich die verbündeten Regierungen den Kommissionsbeschlüssen unterwürfen. Einigkeit oder auch nur Klarheit über das, was die engere konservative Mehrheit der sogenannten Tariffreunde als letztes Wort ihrer Hauptforderung ansieht, ist durch den Kommissionsbeschluß nicht geschaffen worden. Noch unklarer vollends ist es, ob und wie weit die Regierung dem Tarifentwurf eine Mehrheit im Reichstag verschaffen könnte, wenn sie die übrigen von ihr für unannehmbar erklärten Kommissionsbeschlüsse schließlich doch annähme, ganz abgesehen von den Abänderungen, die die Kommission wahrscheinlich noch beschließen wird. Wir meinen, schon damit ist die von der Mehrheit der sogenannten Tariffreunde geschaffne trostlose Lage hinreichend charakterisiert. Wahrhaftig die Regierung lernt jetzt in harter Schule das Wort würdigen: Gott bewahre mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden werde ich mich selbst bewahren.

Und was sind die Gründe, die diese tariffreundliche Opposition dafür geltend macht, daß die verbündeten Regierungen ihre wiederholt und so besonders nachdrücklich gegebenen Unannehmbarkeitserklärungen widerrufen sollen? Zunächst sind die formellen Einwendungen, die man neuerdings ins Treffen führt, sehr bemerkenswert. Unter anderm hat sie Graf Mirbach in der Kreuzzeitung wie folgt formuliert: „Ein hoc volo, sic jubeo steht den verbündeten Regierungen dem Reichstage gegenüber nicht zu. Der Reichstag hat unbestritten das Recht, an jedem Teil einer Vorlage der verbündeten Regierungen nach seinem Ermessen Änderungen vorzunehmen. Beschlüsse der verbündeten Regierungen und des Reichstags sind hinsichtlich des Zustandekommens eines Gesetzes vollkommen gleichwertig. Wenn der eine Faktor der Gesetzgebung von vornherein erklärt: »Ich willige in eine Abänderung nicht«, so wird man anzunehmen berechtigt sein, daß die Seite, die diesen Standpunkt einnimmt, auf das Zustandekommen der betreffenden Vorlage keinen entscheidenden Wert legt.“ Die Deutsche Tageszeitung hat diese Sätze ihren Lesern als wohlberichtigte Beurteilung der „dem Geiste der Verfassung widersprechenden Haltung der Regierung“ alsbald zur Beachtung empfohlen. Auch sonst begegnet man in agrarischen Zeitungen diesen Sophismen. Die bündlerische Agitation ist augenscheinlich bestrebt, sie den landwirtschaftlichen Wählermassen beizeiten zu suggerieren. Der Ruf zum Kampf gegen das Hoc volo, sic jubeo im Deutschen Reich scheint ihr vielleicht als neues Feldgeschrei sehr wertvoll, aber konservativ ist er nicht und in der Zollfrage auch durchaus unbegründet und objektiv unwahr. Wir erwähnten schon, daß es unter Umständen die Pflicht der Regierung sei, ein Kompromiß zwischen zwei gegnerischen parlamentarischen Heerlagern herbeizuführen, auch wenn sie sich als eine Mehrheit und eine Minderheit darstellen. Gerade von konservativer Seite wird man diese Pflicht, die Härten des Majoritätsprinzips zu mildern, anerkennen müssen. Vollends da, wo es sich um wirtschaftliche Interessengegensätze handelt. Es hieße den Grundsatz: Autorität, nicht Majorität! in sein demokratisches Gegenteil verkehren, wenn man diese Pflicht und damit das Recht, sie zu erfüllen, der Regierung bestreiten wollte, wo das den Interessen der Mehrheit gerade paßt. Von einem Kompromiß zwischen Regierung und Reichstag ist hier gar nicht die Rede, sondern das Kompromiß ist zu schaffen zwischen den parlamentarischen Vertretern der Freunde der Lebensmittelzollerhöhung und den Vertretern der Gegner dieser Maßregel. Die verbündeten Regierungen haben nach der Verfassung — nach ihrem Buchstaben wie nach ihrem Geist — unbestreitbar und bisher unbestritten das formelle Recht, in jedem Stadium der Verhandlungen Vorschläge der Mehrheit als unannehmbar zu bezeichnen, sie könnten ihre Pflicht als Wahrer der Gesamtinteressen sonst nicht erfüllen, und materiell stellt sich ihre politische und staatsrechtliche Aufgabe gerade in solchen Fällen, wie dem vorliegenden, als eine sehr viel höhere dar, als die einer Reichstagsmehrheit, wäre sie auch viel größer und einiger, als sie es in diesem Falle ist. Die Theorie des Grafen Mirbach kann im parlamentarischen Leben demokratischer Republiken vielleicht Sinn haben, und auch in parlamentarisch regierten Scheinmonarchien mag sie in gewissem Maße diskutabel erscheinen,

den monarchisch-konstitutionellen Grundsätzen, nach denen die Politik im Deutschen Reich gemacht wird, und die wir gegen alle Angriffe von rechts wie von links gewahrt wissen wollen, schlägt sie ins Gesicht. Das hat Graf Mirbach gewiß nicht beabsichtigt. In erregten Kämpfen entschlüpfen solche Sophismen leicht der Feder, und auch wenn sie in der Kreuzzeitung stehn, so werden sie wenig Schaden. Ihre Leser wissen sie zu beurteilen. Aber wenn sie zu Agitationszwecken hinausgetragen werden in die Massen unter der Firma des Grafen Mirbach und der Kreuzzeitung, so tragen sie nur zu viel zu der verhängnisvollen Erscheinung bei, die wir seit Jahren als die politische Korruption der landwirtschaftlichen Bevölkerung beklagt und bekämpft haben. Schon aus dieser formellen Betrachtung der Sache ergibt sich für uns die Pflicht der konservativen Parteien, anzuerkennen, daß — mögen die Differenzen groß oder klein sein — nicht die Regierung ihre Unannehmbarkeitsserklärungen widerrufen darf und kann, vielmehr die jetzt noch dissentierende Mehrheit der Tariffreunde nachgeben darf, kann und muß. Es scheint auch ganz vergessen zu werden, daß die Regierung mit ihren Vorschlägen thatsächlich der agrarischen Mehrheit schon sehr weit entgegengekommen ist, und daß diese ihre Vorschläge wahrscheinlich schon das Ergebnis eines internen Kompromisses sind. Die Zumutung des Widerrufs muß deshalb dem unbefangenen Beurteiler gerade vom konservativen Standpunkt als ein unerhörtes Ansinnen bezeichnet werden. Wer die Autorität der Regierung gewahrt wissen will, muß das Verlangen danach verdammen, aber erst recht müßte er seine Erfüllung beklagen. Wenn es, wie wir fürchten, in weiten Kreisen der gebildeten Bevölkerung und bis in die oberen Staffeln der politischen Gesellschaft hinauf dafür vielfach an Gefühl und Verständnis fehlt, so ist das ein Merkmal der beklagenswerten Verwirrung des Urteils über öffentliche Angelegenheiten, an der unsre Zeit leidet. Ihr immer wieder und immer weiter gehende Konzessionen zu machen, würde eine unverantwortliche politische Sünde sein.

Und fast noch weniger vermögen wir die sachlichen Gründe, mit denen die Mehrheit der Tariffreunde gegen die Regierungsvorschläge kämpft, als gerechtfertigt anzuerkennen. Es ist jetzt nicht angebracht, auf all die volks- und landwirtschaftlichen Einzelfragen zurückzukommen, die dabei eine Rolle spielen und oft genug auch in den Grenzboten besprochen worden sind. Wir verweisen in dieser Beziehung hauptsächlich auf die längern Aufsätze über „die Handelspolitik im Jahre 1901“ im ersten und über „den Kampf um den Zolltarif“ im letzten Bande des Jahrgangs 1901. In der Hauptsache müssen und dürfen wir uns hier auf den nochmaligen Hinweis beschränken, daß über diese Gründe nach jahrelanger Untersuchung und Diskussion nur eins festgestellt ist: — das ist ein non liquet. Es gilt dies vor allem in der Frage nach der Abmessung der Getreidezollerhöhung. Die offiziellen Versuche, den Maßstab zu finden, sind absolut resultatlos geblieben. Die Erhebungen über die Produktionskosten sind vollständig ins Wasser gefallen. Weder die Motive der Vorlage, noch die Reichtagsreden der Regierungsvertreter gedenken ihrer Ergebnisse mit einem Wort oder einer Zahl. Der Staatssekretär des Innern, dem doch selbst der Bund der Landwirte das Zeugnis, der über diese Dinge

am besten unterrichtete Staatsmann im Deutschen Reiche zu sein, gewiß nicht versagen kann, und der das lebhafteste Interesse daran hatte, die Ergebnisse der von ihm selbst angeregten Enqueten für die vom Bundesrat in den Minimalzöllen vorgeschlagene Zollerhöhung geltend zu machen, hat sich in seiner Reichstagsrede vom 3. Dezember nur auf die privaten Untersuchungen des Professor Howard über „die Produktionskosten unsrer wichtigsten Feldfrüchte auf Grund der Ergebnisse von 140 Wirtschaften während der letzten drei bis fünf Jahre“ berufen können, eine sehr verdienstliche Arbeit, die aber die von landwirtschaftlichen Sachverständigen behauptete Unmöglichkeit, buchstäblich die Produktionskosten so festzustellen, daß die gewonnenen Zahlen für die einzelnen Feldfrüchte zu zollpolitischen Schlüssen verwendbar wären, vielmehr bestätigt als widerlegt. Wir behalten uns vor, darauf und auf die sehr ernste Frage später näher einzugehen, ob der seit den sechziger Jahren in den intensiven „Musterwirtschaften“ geradezu ungeheuerlich in die Höhe getriebene Produktionskostenaufwand privat- und volkswirtschaftlich so uneingeschränkt, wie dies meist geschieht, als rationell und als ein Glück betrachtet werden kann oder nicht. Wenn wir der Allgemeingiltigkeit der Howardschen Ergebnisse ein entschiedenes non liquet entgegensetzen, so wissen wir uns mit einer sehr großen Anzahl intellektuell und technisch auf der Höhe stehender praktischer Landwirte durchaus einig und ebenso mit fast allen Vertretern der agrarischen Wissenschaft. Auch der Staatssekretär des Innern und der preußische Landwirtschaftsminister werden das am wenigsten bestreiten.

Es fehlt zur Zeit absolut jede sichere Grundlage zu einem Urteil darüber, ob der vom Bunde der Landwirte geforderte Zoll von 7 Mark 50 Pfennigen für alle vier Hauptgetreidearten, oder der von 6 Mark, den der Landwirtschaftsrat verlangt, oder die von der Kommissionmehrheit vorgeschlagenen Sätze, oder schließlich die des Regierungsentwurfs „ausreichend“ oder zu niedrig oder zu hoch sind. Man weiß eigentlich nicht einmal zu sagen, zu was sie ausreichen sollen, wie weit ihre Heilwirkung überhaupt reichen wird, ob die landwirtschaftliche Not damit in der Hauptsache, oder halb oder nur zum kleinsten Teil aus der Welt geschafft werden könne. Jedenfalls haben sich die Landwirte zu einer argen Überschätzung ihrer Wirkung verleiten lassen. Es könnte passieren, daß auch bei dem Zoll von 7 Mark 50 Pfennigen die Landwirte, oder doch ein sehr großer Teil von ihnen, mit der Wirkung der Zölle bitter unzufrieden seien und den Agitatoren des Bundes der Landwirte, die ihnen alles Heil versprochen haben, wenn sie nur zähe festhielten an der Opposition gegen die Regierung, dafür schlechten Dank wissen würden. Dem Bunde wäre deshalb vielleicht mit der Annahme seiner Vorschläge am wenigsten gedient. Werden die Regierungszölle Gesetz, und bleiben die Landwirte unzufrieden, dann bleiben die Bundesfeldherren die großen Männer; und werden die Kommissionsätze angenommen, und bleiben die Landwirte unzufrieden, so sind die Herren noch größer. Und wenn die Vorlage ins Wasser fällt, dann stehen sie am größten da. Die landwirtschaftliche Unzufriedenheit gilt ihrer Menschenkenntnis wohl als das Durabelste. Vielleicht liegen solche tatsächliche Erwägungen der Bundesleitung bei seiner gegenwärtigen Haltung nicht

fern. Das Agitatorische gilt wahrscheinlich zur Zeit alles. Die zum Teil nur äußerlich vom Bund verschiednen tariffreundlichen Reichstagsparteien müssen diese Taktik wohl nolens volens mehr oder weniger respektieren, die Furcht vor der bündlerischen Agitation unter den Wählern liegt ihnen schwer in den Gliedern, so schwer, daß auf der ganzen Linie nur wenige es wagen, ehrlich und offen, wie es ihre konservative Überzeugung verlangen müßte, der Zustimmung zum Regierungsentwurf das Wort zu reden. Nur einige wenige Herren in der Provinz haben bisher den landwirtschaftlichen Vereinen die Wahrheit gesagt gegen die Weisungen des Bundes. Thatsächlich bestimmen sachliche Gründe die sogenannte tariffreundliche Opposition heute gar nicht mehr, und es lohnt deshalb auch nicht, noch ein Wort über sie zu verlieren.

Die von den oppositionellen Tariffreunden für das preußische Abgeordnetenhaus beschlossene Aktion ist durch zwei Anträge eingeleitet worden. Der eine Antrag ist, wie die Zeitungen berichten, von sämtlichen konservativen Landtagsabgeordneten — wieder mit Ausnahme des Freiherrn v. Wangenheim — und von den meisten Mitgliedern des preußischen Zentrums unterschrieben. Er lautet dahin: „Die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat dafür einzutreten, daß den von der Mehrheit der Reichstagszolltarifkommission ausgedrückten Wünschen auf Verstärkung des landwirtschaftlichen Zollschutzes über die Zolltarifvorlage hinaus entsprochen werde.“ Der zweite Antrag ist von der freikonservativen Fraktion eingebracht und schlägt dem Hause vor, den vorstehenden Antrag in folgender Fassung anzunehmen: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß eine Verständigung mit dem Reichstage betreffs der von der Zolltarifkommission gefaßten Beschlüsse auf Verstärkung des Zollschutzes für die Landwirtschaft über die Sätze der Zolltarifvorlage herbeigeführt werde.“ Man sieht daraus zunächst, wie wenig es den Herren noch um den „ausreichenden“ Zoll zu thun ist, sondern alles nur auf den taktischen Zweck abzielt, die verbündeten Regierungen zur Revokation ihrer Unannehmbarkeitsklärungen zu bestimmen. Solche Manöver erfordern natürlich alle möglichen Finessen, wie sie der Unterschied der beiden Anträge zeigt. Einen bemerkenswerten Kommentar dazu liefert die freikonservative Post, indem sie es zunächst verständigerweise für ziemlich gleichgiltig erklärt, ob der eine oder der andre Zollsatz um 50 Pfennige höher oder niedriger bemessen wird, und die Rücksicht auf das Zustandekommen der Zolltarifvorlage in den Vordergrund stellt. In dieser Hinsicht solle den Deutschkonservativen und den bayerischen Zentrums Männern — von den Freikonservativen ist gar nicht die Rede — durch eine mäßige Konzession bei dem Weizen- und Gerstenzoll die Zustimmung erleichtert werden, während sie ohne eine solche vielleicht den Zolltarif überhaupt zu Falle kommen lassen würden. Und dann heißt es weiter: auch wenn die Konservativen sich trotz der von ihnen abgegebenen Erklärung im Interesse des Gemeinwohls zur Annahme der Zolltarifvorlage bei unveränderter Beibehaltung der dort vorgesehenen Getreidezölle entschließen sollten, würde dies doch nur „auf die Gefahr einer äußern Katastrophe oder einer bedenklichen innern Veränderung der Partei geschehen können.“ Denn es unterliege keinem

Zweifel, daß alsdann die gemäßigten Elemente, „die sich von den weitgehenden Forderungen des Bundes der Landwirte emanzipiert haben, durch mehr auf dem Boden dieser Forderungen stehende Männer ersetzt werden würden,“ während umgekehrt, wenn es den Deutschkonservativen des Reichstags ermöglicht wäre, für die Zolltarifvorlage zu stimmen, „ohne den Schein zu erwecken, unzufallen zu sein,“ daraus eine wesentliche Verstärkung der gemäßigten Richtung der Partei zu erwarten wäre.

Auch wenn wir der realpolitischen Praxis die weitesten Konzessionen machen wollen, diese überfeine Taktik sollte doch von den Konservativen im eignen Interesse entschieden zurückgewiesen werden. Der Vorwurf des „Umfalls“ würde ihnen wie den Freikonservativen dadurch sicher auch nicht erspart werden, und zum Schaden würden sie auch noch den Spott des Bundes der Landwirte ernten und verdient haben. Die Taktiker der Post mögen vielleicht ländliche Kreise kennen, in denen die Verwirrung der politischen Anschauungen so weit gediehen ist, daß loyale Rücksicht auf die Politik der verbündeten Regierungen verächtlich gemacht wird, Unterwürfigkeit aber gegenüber den Übertreibungen und Irrtümern des agitatorisch aufgeregten großen Haufens der Genossen, ganz wie in der Sozialdemokratie, als Klassenpflicht zu gelten anfängt, wo trotz hochkonservativen äußern Anstrichs Sardens Zukunft etwa das Niveau der Loyalität und Königstreue bezeichnet, das Ansehen und Beifall in Vereinen und im Verkehr verschafft, und wo die Frage, wer „umfallen“ müsse, die Abgeordneten oder die Regierungen, ohne weiteres im letzten Sinne beantwortet wird. Daß diese politische Entartung aber schon zur Regel in der preußischen Landbevölkerung geworden sei, bestreiten wir ganz entschieden. Es liegt, wenigstens in den altpreußischen, deutschen Gebietsteilen, nur an den konservativen Abgeordneten selbst, an dem Mangel an Offenheit und Courage, wenn jetzt noch in ihren Wahlkreisen den Übertreibungen der Agitatoren des Bundes der Landwirte mehr geglaubt wird als den ernstesten, unzweideutigen Erklärungen der verbündeten Regierungen. Auf die sachliche Begründung ihres Bestehens auf der von der Regierung für unannehmbar erklärten Erhöhung der Minimalgetreidezölle haben die konservativen Herren verzichtet. Darüber sind jetzt für jeden urteilsfähigen und ehrlichen Politiker die Akten geschlossen. Sie werden gut thun, sich das vor Augen zu halten, wenn sie nach Ostern im preußischen Landtage den Versuch machen, die Staatsregierung zu einem „Umfall“ zu veranlassen, der zwar ihrer eignen, persönlichen Eitelkeit und dem Parteiorganismus einen Augenblickserfolg bringen könnte, das Ansehen der Regierung und der Monarchie aber — darüber sind sich die Herren doch klar — in der ganzen Bevölkerung, der städtischen wie der ländlichen, schwer schädigen würde. Mit einer solchen Schuld sollten konservative Männer gerade in der Gegenwart ihr Gewissen nicht belasten.

β

